

## **Bericht zur Korruptionsprävention 2022/2023**

### **1 Einführung**

Der vorliegende Bericht informiert über die im Zeitraum vom Januar 2022 bis Dezember 2023 geleistete Antikorruptionsarbeit in der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam (LHP). Er enthält zudem eine Statistik über eingegangene Hinweise in den Kalenderjahren 2022 und 2023. Im Einzelnen werden folgende Teilaspekte der Antikorruptionsarbeit vorgestellt:

- Organisatorische und personelle Änderungen seit 2022 (Punkt 2)
- Rückschau und Ausblick auf Maßnahmen innerhalb der Verwaltung (Punkt 3)
- Ehrenrat (Punkt 4)
- Mitwirkung beim Transparency International Deutschland e. V. (Punkt 5)

### **2 Organisatorische und personelle Änderungen seit 2022**

Whistleblowing-Richtlinie/Hinweisgeberschutzgesetz

Am 23.10.2019 wurde die „Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden“ (Whistleblowing-RL) unterzeichnet. Die Whistleblowing-RL trat am 16.12.2019 in Kraft und war innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten durch die Mitgliedsstaaten jeweils in nationales Recht umzusetzen.

Mangels rechtzeitiger Umsetzung in nationales Recht im Rahmen eines deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) implementierte die LHP zum geforderten Umsetzungszeitpunkt (17.12.2021) das gem. Whistleblowing-RL geforderte interne Meldesystem. Diese Umsetzung erfolgte durch den Antikorruptionsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Verwaltung der LHP. Mit Inkrafttreten des HinSchG zum 02.07.2023 wurden die erweiterten Anforderungen umgesetzt. Mit dem Kommunalen Hinweisgebermeldesystemgesetz (KommHinwMeldG) trat mit Beschluss des Landtages des Landes Brandenburg bzw. mit der Veröffentlichung im Amtsblatt auch die entsprechende Regelung für das Land Brandenburg in Kraft. Der Antikorruptionsbeauftragte ist nun ebenfalls der Ansprechpartner der LHP für die interne Meldestelle gem. HinSchG. Hinweisgeber bzw. Hinweisgeberinnen können sich telefonisch, per E-Mail, Post und persönlich an die interne Meldestelle wenden.

Externe Ombudsperson

Mit Ende des Vertrages zum Betrieb der externen Ombudsstelle mit der FS-PP Berlin Part mbB und Herrn Dr. Frank als externer Ombudsperson ergab sich die Notwendigkeit zur Neuvergabe der Leistung. Die vorbereitenden Tätigkeiten zur Vergabe und die Vergabe selbst fanden in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2023 und Anfang des Jahres 2024 statt. Im Ergebnis der durchgeführten Vergabe, erhielt die Kanzlei Elke Schaefer Rechtsanwälte mit Frau Dr. Niewiarra als externe Ombudsperson den Zuschlag. Die Bestätigung erfolgte mit dem Beschluss 24/SVV/0178 im Hauptausschuss am 28.02.2024 auf Vorschlag des Oberbürgermeisters. Frau Dr. Niewiarra steht als neue externe Ombudsperson seit dem 01.03.2024 zur Verfügung. Die vertragliche Bindung gilt für drei Jahre bis zum 28.02.2027. Es besteht eine einmalige Verlängerungsoption um zwei weitere Jahre bis zum 28.02.2029.

### **3      Rückschau und Ausblick auf Maßnahmen innerhalb der Verwaltung**

Die zurückliegenden Jahre 2022 und 2023 waren streckenweise weiterhin durch die ausklingende Coronapandemie gekennzeichnet.

#### Schulungen

Im Berichtszeitraum nahmen Schulungen und Unterweisungen (Schulungen) von Mitarbeitenden zum Thema mit 19 durchgeführten Schulungen (zehn im Jahr 2022 und neun im Jahr 2023) einen deutlich größeren Raum ein als im Vorberichtszeitraum. Nachgefragt wurden die Schulungen schwerpunktmäßig durch Fachbereiche und Arbeitsgruppen aus dem Geschäftsbereich 2 (Bildung, Kultur, Jugend und Sport) im Jahr 2022 und dem Geschäftsbereich 3 (Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit) im Jahr 2023. Fragen seitens der Teilnehmenden der Schulungen und Unterweisungen ergaben sich wiederholt zur Zulässigkeit der Annahme von Zuwendungen im Sinne kleiner Aufmerksamkeiten, Werbemitteln und sonstigen Geschenken von externen Personen und Organisationen sowie zu Zuwendungen aus der Mitarbeiterschaft. Weitere Fragen entstanden bzgl. des Themas möglicher Interessenkonflikte, zur Teilnahme an Veranstaltungen sowie zur Angemessenheit angebotener Bewirtung im Rahmen der Erfüllung dienstlicher Verpflichtungen.

#### Prozessmanagement/Gefährdungsatlas

Der aktuelle Gefährdungsatlas der Verwaltung der LHP wurde zuletzt im Jahr 2018 einem Review unterzogen. Im Rahmen einer Aktualisierung bzw. Neuerstellung des Gefährdungsatlas wird das Projekt zur Aufnahme von Prozessen in der Verwaltung der LHP zum Anlass genommen, bei der Erhebung der Prozesssteckbriefe auch das jeweilige Korruptionsrisiko der Tätigkeiten abzufragen. Hierfür wird von der bisher praktizierten Vorgehensweise, der Erhebung von Korruptionsrisiken der einzelnen Stellenbeschreibungen, zu einer Erhebung der Korruptionsrisiken je Prozess gewechselt.

Nach Erhebung der Prozesse der Verwaltung der LHP soll mittels einer Auswertung der erhobenen Risiken ein aktualisierter Gefährdungsatlas erstellt werden. Vorteil die-

ser Vorgehensweise ist, dass im Rahmen der regelmäßigen Reviews der einzelnen Prozesse gem. Richtlinie Prozessmanagement jeweils auch eine veränderte Korruptionsgefährdung angegeben werden kann. Die Aktualisierung des Gefährdungsatlas erfolgt damit fortlaufend.

#### **4 Ehrenrat**

Am 02.06.2010 hat die Stadtverordnetenversammlung (SVV) den „Ehrenkodex der Landeshauptstadt Potsdam“ (10/SVV/0173) beschlossen und damit eine der Hauptforderungen von Transparency International Deutschland e. V. für die Mitgliedschaft als korporatives Mitglied erfüllt. Seither sind die Stadtverordneten zur Offenlegung von Angaben, die für die Mandatsausübung von Belang sind, angehalten. Der Ehrenkodex dient der Herstellung von Transparenz und dem Erkennen etwaiger Interessenskonflikte. Die Überwachung dieser Auskunftspflichten obliegt gem. Kodex einem zu etablierenden Ehrenrat.

Die SVV hat einen Ehrenrat gebildet. Dieser tagte erstmalig am 20.03.2020. Eine Berichterstattung des Ehrenrates an die SVV fand bisher in der Art statt, dass die Stadtverordneten über die Zahl der unterzeichnenden Mitglieder der SVV des Ehrenkodex informiert wurden. Über diese Zusammenkunft und die Berichterstattung des Ehrenrates hinaus wurden bis zum Ende des Berichtszeitraumes keine weiteren Zusammenkünfte oder Berichterstattungen bekannt gegeben.

#### **5 Mitwirkung beim Transparency International Deutschland e. V.**

Die LHP ist gemäß ihrer Selbstverpflichtungserklärung gegenüber Transparency International Deutschland e. V. (TI) angehalten, sich stets zur Antikorruptionspolitik zu bekennen. Diesem Bekenntnis folgt die LHP bisher in unterschiedlicher Weise. Beispielsweise erfolgt dies im Rahmen des Erfahrungsaustauschs mit anderen korporativen Mitgliedern von TI, der Teilnahme an Regionalgruppensitzungen sowie an zentralen TI-Veranstaltungen, der Präsentation der Antikorruptionsarbeit der LHP oder der aktiven Einbringung bei Tagungen zum Thema der Antikorruptionsarbeit.

Innerhalb des Berichtszeitraums fanden die jährlichen Treffen der korporativen kommunalen Mitglieder statt: im Jahr 2022 im Rahmen einer Videokonferenz und im Jahr 2023 vor Ort in Bonn. In der Juni-Ausgabe 2023 des Scheinwerfer-Magazins von TI wurde ein Interview mit dem Oberbürgermeister veröffentlicht. Weiterhin beteiligte sich die LHP an einer Erhebung von Daten zur Erstellung von Nachhaltigkeitsindikatoren für deutsche Kommunen des Deutschen Instituts für Urbanistik und der Bertelsmann Stiftung (Index Korruptionsprävention).